



**Stadtverband Bad Urach
Gottfried Kech**

Frühschoppen mit Karl-Wilhelm Röh

Bad Urach: Der Vorsitzende des CDU-Stadtverbandes Bad Urach, Axel Walcher, konnte den Landtagsabgeordneten unseres Wahlkreises, Karl-Wilhelm Röh, zu einem Frühschoppen in Wittlingen begrüßen.

Der Landtagsabgeordnete ging zunächst auf das weiterhin sehr aktuelle Thema "Truppenübungsplatz" ein. Er bezeichnete das ca. 6400 ha große Gebiet als "Kleinod", das verschiedene Gruppierungen gerne für sich in Anspruch nehmen möchten. Laut Röh gibt es aber nichts zu verteilen, da ansonsten die Landwirtschaft und Schafhaltung in ihrer Existenz bedroht wären. Für den Truppenübungsplatz formulierte er folgende Eckpunkte. Wegen der nicht kalkulierbaren Risiken wird der Bund das Gelände behalten und ist als Eigner ein wichtiger Verhandlungspartner. Die Bewirtschaftung der 33 % Waldflächen durch das Bundesforstamt soll sichergestellt werden. Geführte Begehungen müssen möglich sein, eine generelle Öffnung wäre zu gefährlich und würde zudem der Natur schaden. Die verkehrsgerechte Ausgestaltung durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen würde für die Benutzung der Straße zwischen Zainingen und Münsingen auch die Errichtung eines Zaunes erfordern. Dadurch würde das Gebiet zerschnitten werden. Aus diesen Gründen verbietet sich eine generelle Öffnung der Straße.

Im zweiten Teil seiner Ausführungen ging der Wahlkreisabgeordnete Karl-Wilhelm Röh auf das Konzept Biosphärengebiet ein. Bei den Beratungen in der CDU-Landtagsfraktion zum Landesnaturschutzgesetzes hat er sich insbesondere dafür eingesetzt, dass unter dem Begriff "Biosphärengebiet" eine neue Schutzgebietskategorie in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde.

Unter einem Biosphärengebiet ist ein in die Bereiche Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen gegliedertes schützenswertes Gebiet zu verstehen. Kernzonen werden wie herkömmliche Naturschutzgebiete behandelt, die übrigen Zonen überwiegend wie Landschaftsschutzgebiete. Die Ausweisung eines so konzipierten Biosphärengebietes, mit dem Truppenübungsplatz als Kernzone, eröffnet für die Mittlere Alb große Chancen, unter anderem auch für den Tourismus in dieser Region, für den die umliegenden Gemeinden auch gemeinsam werben könnten.

Röh gab ferner zu bedenken, dass nach dem neuen Konzept lediglich das Gebiet des Truppenübungsplatzes als Kernzone eines Biosphärengebietes ausgewiesen würde. Die Gemeinden der Mittleren Alb mit ihrer reichen Kulturlandschaft wären in einem solchen Konzept als Pflege- und Entwicklungszonen zu definieren - mit der Konsequenz, dass Rechtsverordnungen dafür sorgen müssen, dass die kommunalen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten der umliegenden Gemeinden nicht eingeschränkt

werden. Dabei, so gab Röhm zu bedenken, muss im Interesse der Menschen in der Region der gleiche Grundsatz gelten wie bei allen anderen Schutzgebietsausweisungen im Natur- und Landschaftsschutz. Und das bedeutet, dass die notwendigen Rechtsverordnungen in Zusammenarbeit mit allen Nutzungsinteressierten geplant und erstellt werden. Nur auf diesem Wege kann die Planungshoheit bei den Kommunen und die Nutzungshoheit bei der Landwirtschaft im vollen Umfang erhalten bleiben. Wer an diesem Grundsatz rüttelt, so Röhm, kann die Menschen der Mittleren Alb nicht für ein Biosphärengebiet gewinnen. "Der Ministerpräsident hat den Tübinger Regierungspräsidenten mit der Erstellung eines Nutzungskonzeptes beauftragt - ich meine, das Projekt liegt somit in guten Händen", führte Röhm aus und verwies zugleich auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, in der dieser auf das neue Konzept für den Truppenübungsplatz einging und betonte, dass die konkrete Umsetzung im Dialog mit den beteiligten Kommunen und Verbänden entschieden werden muss.

In der anschließenden Diskussion wiesen vor allem die Stadträte Gerhard Steinhard und Katharina Stäbler darauf hin, dass von der Gemarkung Bad Urach bereits fast 50 % als Flora-Fauna-Habitat- Flächen ausgewiesen wurden und dadurch die Planungsmöglichkeiten der Stadt stark eingeschränkt wurde. Röhm versicherte jedoch, dass durch das Biosphärengebiet keine weiteren Einschränkungen befürchtet werden müssen.